

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/121
öffentlich		
Datum 21.01.2013	Aktenzeichen II.6.1	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Leitungsstunden in Kindertageseinrichtungen - Antrag des gemeinsamen Kindertagesstättenausschusses -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 12.02.2013	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	36505 und 36515		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	6.500 € für 2013		
Folgekosten:	37.200 € jährlich		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des gemeinsamen Kindertagesstättenausschusses vom 08.11.2012 auf eine einheitliche höhere Bemessung von Leitungsstunden wird zugestimmt.

Die zeitliche Umsetzung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des gemeinsamen Kindertagesstättenausschusses am 22.03.2012 wurde mehrheitlich folgender Antrag gestellt:

„Der gemeinsame Kindertagesstättenausschuss bittet die Verwaltung, der Politik Möglichkeiten zur einheitlichen Personalbemessung von Leitungsstunden in Ahrensburger Einrichtungen vorzulegen“.

Die Ergebnisse einer Umfrage im Kreisgebiet und eine Aufstellung von verschiedenen Varianten wurden dem gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss erneut vorgelegt. Der Antrag wurde daraufhin am 08.11.2012 im gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss wie folgt modifiziert:

„Die Stadt Ahrensburg möchte Schritte einleiten, die sicherstellen, dass auch Kindertageseinrichtungen, die größer als 5 Gruppen sind, mit einer Leitungskapazität aus-

gestattet werden, die den erhöhten strukturellen Anforderungen gerecht wird. Bisher stehen für alle Einrichtungen ab 5 Gruppen lediglich Kapazitäten einer Vollzeitleitung zur Verfügung. Größere Einrichtungen (gegenwärtig 5) haben Eltern- und Personalarbeit bei deutlich höherer Beanspruchung mit unzureichender Zeit durchzuführen. Dies führt zur Delegation von Aufgaben an pädagogische Mitarbeiter/innen und entzieht damit den Kindern Betreuungszeit durch die Fachkräfte. Besonders deutlich wird dies bei dem Vertretungserfordernis in Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Der angemessene höhere wöchentliche Stundenanteil wird pro Gruppe mit mindestens 5 Stunden beziffert (44 Wochenstunden bei 6 Gruppen). Der gemeinsame Ausschuss trägt eine sukzessive Erweiterung über einen Zeitraum von 3 Jahren mit“.

Mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde der Antrag befürwortet.

In § 15 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kindertagesstättengesetz heißt es, dass die leitende Fachkraft ausreichend Zeit für die Leitung der Einrichtung haben muss. Dies ist bei der Berechnung des Personalbedarfs zu berücksichtigen.

Nach § 15 KiTaG alte Fassung kann eine Fachkraft in Kindertageseinrichtungen mit weniger als 3 Vormittagsgruppen neben der Gruppenleitung auch die Leitung der Einrichtung übernehmen.

Nach dem alten Kindertagesstättengesetz konnten somit Einrichtungsleitungen ab 3 Gruppen freigestellt werden. Zudem hieß es in der Kindertagesstättenverordnung, dass Kindertagesstätten nicht mehr als 5 Gruppen und, wenn Gruppen weniger als 20 Kinder umfassen, nicht mehr als 7 Gruppen groß sein sollen.

Größere Einrichtungen waren nicht vorgesehen.

Bei der bisherigen Finanzierung der pädagogischen Personalkosten durch das Land und den Kreis Stormarn wurden Leitungsstunden als angemessen betrachtet, sofern diese mit 30 % der Gruppenöffnungszeit pro Woche berechnet wurden bzw. ab 5 Gruppen eine Vollzeitfreistellung.

Im Kreis Stormarn gibt es verschiedene Varianten zur Berechnung von Leitungsstunden in den Kommunen.

Diese sind:

1. Berechnung der Leitungsstunden auf jedes betreute Kind mit einem Stundenanteil von 0,4 pro Woche.
2. 30 % der Gruppenöffnungszeit pro Gruppe.
3. 7,5 Stunden pro Gruppe.

Die entsprechende Aufstellung der tatsächlichen Leitungsstunden der Ahrensburger Einrichtungen sind in der **Anlage** aufgeführt. Enthalten sind außerdem die verschiedenen Varianten aus dem Kreisgebiet.

In dem Schreiben des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen wurde unter Ziffer 21 bei den weiteren Maßnahmen folgendes aufgenommen:

Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen und für bis zu 4-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt.

Auf Nachfrage beim Landesrechnungshof sollte die Leitung in einer Hand bleiben, entsprechende Aufgaben, die zeitlich nicht zu erledigen sind, aber delegiert werden. Durch eine Aufgabendelegation fehlende „Stunden am Kind“ müssen innerhalb der Einrichtung entsprechend aufgestockt werden.

Nach Prüfung des Sachverhaltes vertritt der Fachdienst Kindertageseinrichtungen die Auffassung, dass die Leitungsstunden angepasst bzw. die durch Delegation entstehenden Fehlstunden am Kind ersetzt werden sollten.

Dies betrifft folgende bestehende Einrichtungen:

Einrichtung	Träger	Stundenanzahl
Kita Schäferweg	Stadt Ahrensburg	10
Kita Gartenholz	DRK Kreisverband Stormarn e.V.	10
Hort am Schloss	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH	5
Hort Reesenbüttel	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH	10
Hort Hagen	AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH	5
Kita Stadtzwerge	Vereinigung Kitas Nord gGmbH	10

Da der gemeinsame Ausschuss auch eine sukzessive Anpassung beschlossen hat, schlägt die Verwaltung hier folgende zeitliche Anpassungen vor:

Kita Schäferweg: Anpassung zum 01.08.2014
Kita Gartenholz: Anpassung zum 01.08.2013
Hort Am Schloß: Anpassung zum 01.08.2013
Hort Reesenbüttel: Anpassung zum 01.08.2013
Hort Am Hagen: Anpassung zum 01.08.2014
Kita Stadtzwerge: Anpassung zum 01.08.2015.

Die Kindertageseinrichtung Kleine Nordlichter mit 5 Gruppen hat als einzige Einrichtung keine Vollzeitfreistellung der Leitungskraft. Sofern der Träger dies umsetzen möchte, kann dies zum 01.08.2013 erfolgen.

Die zusätzlichen Stunden kosten jährlich ca. 60.000 €. Hiervon tragen die Eltern den Anteil von 38 % = ca. 22.800 €. Es verbleibt ein Betrag von ca. 37.200 €.

Die Mehraufwendungen treten erst ab dem Jahr 2014 auf, da dann erst die Abrechnungen des Vorjahres vorliegen.

Bereits dieses Jahr, wie auch in den folgenden Jahren, hat die Umstellung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Auswirkungen aus der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus zur Folge, dass zusätzliche Gelder an die Träger von Kindertageseinrichtungen geleistet werden.

Die genauen Zahlungen in der Höhe liegen nicht vor bzw. sind auch nicht rechnerisch zu ermitteln. Die Beträge sind vom Land Schleswig-Holstein gedeckelt. Ein Gesamtbetrag wird an die jeweilige kreisfreie Stadt bzw. an die Kreise verteilt. Dieser übernimmt die weitere Verteilung. Jede Änderung im Kreisgebiet hat Auswirkungen auf die Höhe des Betrages.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Aufstellung der Ahrensburger Leitungsstunden inkl. Varianten